

Name:
Unterrichtsnachweis für Lehrbeauftragte
für die Monate _____ / _____

Die Lehrbeauftragten sind verpflichtet, das ausgefüllte Formular **zeitgerecht** zu erstellen und der Hochschulleitung zuzuleiten!
 (Vorlesungszeiten, an denen kein Unterricht abgehalten wurde, müssen ebenfalls unterschrieben abgegeben werden)

Unterrichtsfach: _____ Umfang in SWS: _____ Vergütungssatz: _____ €	Bankverbindung: _____
---	-----------------------

Einzelauflistung der gehaltenen Unterrichtsstunden

Datum	Abrechnungszeitraum Monat:	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
Gesamt:		

Fahrtkosten:

Auf Antrag werden nachgewiesene Fahrtkosten ab einer Entfernung von 20 km zur Hochschule erstattet. Die Erstattung der Kosten richtet sich nach den Preisen für eine Bahnfahrt zweiter Klasse mit der BahnCard 50. Die BahnCard wird nicht erstattet. Bei Benutzung eines PKW werden maximal die Kosten der Bahnfahrt (vgl. oben) erstattet. Grds. wird nur eine Fahrt pro Woche erstattet. Bei Lehraufträgen im Umfang von mehr als 8,5 Semesterwochenstunden können bis zu 2 Fahrten pro Woche erstattet werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Übernachtungskosten vergütet werden, wenn sie die ansonsten notwendigen Fahrtkosten nicht überschreiten.

Monat	Reisetage	Fahrtkosten/ Reisetag
Gesamtsumme:		

Vergütung der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten

Erstgutachter_in:
 Name der/des Studierenden: _____

Zweitgutachter_in:
 Name der/des Studierenden: _____

ausgefallene Stunden wegen unentschuldigtem Fernbleiben eines Studierenden

Name der/des Studierenden: _____

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Lehrbeauftragten

Einzelauflistung der Prüfungsstunden

Prüfung z.B. Eignungsprüfung, Vorsitz, Beisitz, Korrepetition	Datum	Name Studierende/Studierender	Zeitaufwand z.B. 20 Min./45 Min./1 Std.

Informationsblatt für Lehrbeauftragte an der Hochschule für Musik Nürnberg

1.) Vergütung der Lehrauftragsstunden

Die Vergütung der Lehrauftragsstunden ist in drei Kategorien aufgeteilt:

Vergütungsstufe A
Vergütungsstufe B
Vergütungsstufe C

36,45 €
40,45 €.
46,45 €,

Die Einstufung richtet sich grundsätzlich nach den Anforderungen des Lehrauftrages und der notwendigen Qualifikation und wird bei der Erteilung festgesetzt. Ein Wechsel in die nächsthöhere Vergütungsstufe ist in Ausnahmefällen möglich.

Lehraufträge im Fach Korrepetition werden grundsätzlich in der Vergütungsstufe B vergütet, Lehraufträge in den Fächern Fachdidaktik und Lehrpraxis in der Vergütungsstufe C.

Eine Einzelstundenvergütung kommt auch in Betracht, wenn der Studierende bei Einzelunterricht unentschuldigt zum Unterricht nicht erschienen ist oder wenn die / der Lehrbeauftragte wegen nachgewiesener Krankheit der Lehrverpflichtung nicht nachkommen konnte. Im Krankheitsfall wird die Vergütung bis zu einer Dauer von zwei Wochen gezahlt.

2.) Vergütung der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Korrektur als Betreuer /-in bzw. Erstgutachter /-in von wissenschaftlichen Diplom-, Bachelor und Masterarbeiten wird bei Lehrbeauftragten mit 120,00 €, als Zweitgutachter mit 60,00 € auf Antrag vergütet.

3.) Abrechnung von Prüfungsstunden

Zum Ende eines Semesters werden gegen Nachweis etwaige Prüfungsstunden abgegolten. Bei Mitwirkung in Prüfungskommissionen werden 20,00 Euro für die **Zeitstunde**, bei aktiver Teilnahme (Korrepetition) wird die individuelle Vergütung in Höhe der festgelegten Lehrauftragsätze abgegolten.

4.) Abrechnung von Fahrt- und Übernachtungskosten

Auf Antrag werden nachgewiesene Fahrtkosten innerhalb Deutschlands ab einer Entfernung von 20 km zur Hochschule erstattet. Die Erstattung der Kosten richtet sich nach den Preisen für eine Bahnfahrt zweiter Klasse mit der Bahncard 50. Die Bahncard wird nicht erstattet. Bei Benutzung eines PKW werden maximal die Kosten der Bahnfahrt (vgl. oben) erstattet. Grundsätzlich wird nur eine Fahrt pro Woche erstattet. Bei Lehraufträgen im Umfang von mehr als 8,5 Semesterwochenstunden können bis zu 2 Fahrten pro Woche erstattet werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Übernachtungskosten vergütet werden, wenn sie die ansonsten notwendigen Fahrtkosten nicht überschreiten.